

Ausbildung Medizinische Fachangestellte/r

Ausbildung Medizinische Fachangestellte – unsere gemeinsame Aufgabe

Es liegt im Interesse aller, dass Medizinische Fachangestellte (kurz MFA) ausgebildet und auf ihre Aufgaben in der Patientenversorgung vorbereitet werden. Sie sind meistens die ersten Ansprechpartnerinnen für Patientinnen und Patienten, die ärztliche Hilfe benötigen, und damit von größter Bedeutung für die Gesundheitsversorgung. Neben den Ärztinnen und Ärzten sind sie immer für die Patienten da – ob Corona-Pandemie oder nicht. Ohne MFA ist die Arztpraxis kaum arbeitsfähig.

Daher ist es mit Blick auf den (regionalen) Arbeitsmarkt wichtiger denn je, weiter für qualifizierten MFA-Nachwuchs zu sorgen und in die Zukunft junger Menschen zu investieren. Die Ärztekammer als die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle trägt gerne mit dazu bei, dass Ausbildung gelingt und sich lohnt – nicht nur für die Ärztinnen und Ärzte, sondern auch für die Medizinischen Fachangestellten, denn es ist auch nötig, dass der MFA-Beruf die Anerkennung und Wertschätzung erhält, die er verdient.

Auch zu Krisenzeiten leisten die MFA Großartiges: Grund genug für den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, den MFA Danke zu sagen und ihr besonderes Engagement öffentlich herauszustellen.

Zum 31.12.2020 hatte die Ärztekammer Westfalen-Lippe insgesamt „nur“ 1.849 neue Berufsausbildungsverträge registriert. Ein Jahr davor waren es noch 1.990, also 7 Prozent mehr. Der Rückgang an Neuabschlüssen ist in einem Jahr, das die niedergelassenen Praxen durch Corona besonders gefordert hat, noch verhältnismäßig gering. Deutschlandweit fällt die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aller Ausbildungsberufe um 57.600 beziehungsweise 11,0 Prozent niedriger aus als ein Jahr zuvor.

Der Rückgang bei den Neuabschlüssen im Kammerbereich kann durch das stabile Ausbildungsengagement der Vorjahre ausgeglichen werden. Denn am 31.12.2020 waren insgesamt 5.246 (Vorjahr 5.062) angehende MFA in Ausbildung, darunter 99 Männer. Von den 1.849 Ausbildungssttern im Berichtsjahr waren am 31.12.2020 noch 1.614 tatsächlich in Ausbildung, 235 hatten die Ausbildung bis zu diesem Zeitpunkt wieder beendet.

DANKESCHÖN

Wir bedanken uns bei den rund 400.000 Medizinischen Fachangestellten, die sich jeden Tag aufopferungsvoll um Patienten kümmern. Ob Pandemie oder nicht – als erste Kontaktperson sind Sie von größter Bedeutung für die Gesundheitsversorgung Deutschlands.

6 von 7 Corona-Patienten müssen nicht ins Krankenhaus.
So schützen die Praxen die Kapazitäten in den Kliniken.
#IhreAbwehrkräfte

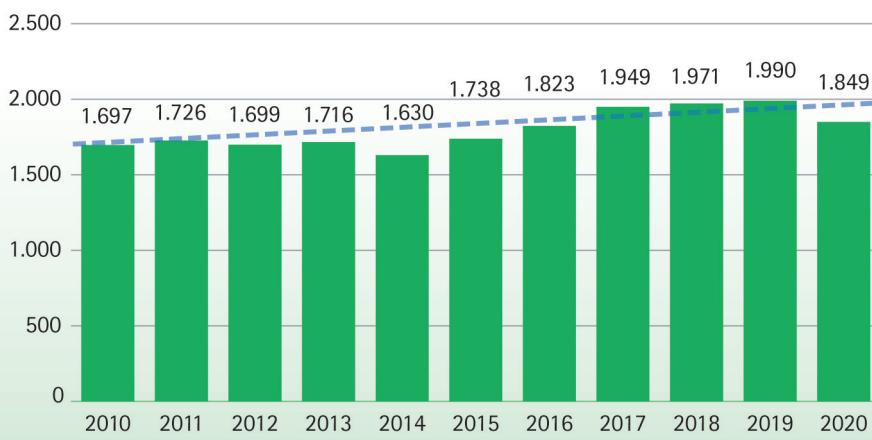
KBV KÄSSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Dr. Andreas Gassen
Vorstandsvorsitzender

Dr. Stephan Holmeister
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. Thomas Kriedel
Mitglied des Vorstands

Entwicklung der eingetragenen Ausbildungsverträge im Vergleich 2010–2020



Als allgemeinbildenden Schulabschluss brachten diese 1.614 Auszubildenden in die MFA-Ausbildung mit: 208 (12,9 %) die Hochschulreife, 379 (23,5 %) die Fachhochschulreife, 807 (50,0 %) die Fachoberschulreife, 188 (11,7 %) den Hauptschulabschluss und 33 (2,0 %) einen sonstigen Schulabschluss (ausländischen Abschluss o. Ä.).

Unter den 8.425 Praxen und Krankenhäusern in Westfalen-Lippe sind 2.800 Ausbildungsbetriebe mit im Durchschnitt 1,9 Auszubildenden. Es bildet also nur jede dritte Dienststelle aktiv Medizinische Fachangestellte aus – und das meistens, um den eigenen Fachkräftebedarf zu sichern. Dabei haben mittlerweile immer mehr Praxen Schwierigkeiten, ihre MFA-Stellen zu besetzen.

AUSBILDUNGSZAHLEN WESTFALEN-LIPPE

Stichtag 31.12.2020	Neuverträge MFA (Vorjahr)	Gesamtzahl Auszubildende MFA (Vorjahr)	Umschüler (Vorjahr)	Anteil der Ausbildungsbetriebe (Vorjahr)
Anzahl	1.849 (1.990)	5.246 (5.062)	22 (49)	33,2 % (35,9 %)
Veränderung zum Vorjahr	- 7,08 %	+ 3,51 %	- 44,9 %	- 0,8 %
davon männlich (Vorjahr)	47 (38)	99 (80)	0 (0)	

Auszubildende vergeben erneut gute Noten für ihre MFA-Ausbildung in Westfalen-Lippe



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE



Ergebnisse der Befragung der Auszubildenden zum/zur Medizinischen Fachangestellten zur Ausbildungszufriedenheit 2020

Am 4. März nahmen im Nachgang ihrer Zwischenprüfung 1.754 MFA-Auszubildende an der inzwischen vierten Befragung zur Ausbildungszufriedenheit teil, dies entspricht einer Umfragebeteiligung von 97,8 Prozent. Der einseitige Fragebogen umfasst 20 Fragen.

Die allgemeine Zufriedenheit mit der Ausbildung ist – wie schon in den vergangenen Jahren – sehr hoch. So sind 88 Prozent der Auszubildenden mit ihrer Ausbildung insgesamt zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Die meisten werden von einer ausgebildeten MFA oder dem Team Arzt und MFA angeleitet (MFA: 38,8 %; Arzt + MFA: 53,6 %). Über 70 Prozent sind immer bzw. häufig mit der Erklärung von Arbeitsvorgängen durch die Ausbilder zufrieden und fühlen sich in der überwiegenden Mehrheit (82 %) von diesen korrekt behandelt. Sehr gut wird in der Umfrage die fachliche Qualität der betrieblichen Ausbildung (sehr gut: 29,4 %, gut: 56,6 %) und des Berufsschulunterrichts (sehr gut: 17,8 %; gut: 70,3 %) bewertet. Zudem fühlt sich der Großteil (71,9 %) den eigenen Möglichkeiten entsprechend gefordert. Für mehr als die Hälfte der Befragten (63,9 %) ist der Beruf der Medizinischen Fachangestellten ihr Wunschberuf, und der größte Teil (75,7 %) hatte keine Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Allerdings: Nur 42,4 Prozent geben an, regelmäßig keine Überstunden leisten zu müssen. 43,7 Prozent arbeiten pro Woche ein bis zwei Stunden länger als die vereinbarte Ausbildungszeit und bei 35,6 Prozent findet kein Ausgleich für geleistete Mehrarbeit statt.

■ Die Befragungsergebnisse gesamt sind abrufbar unter:
www.aekwl.de/fuer-mfa/ausbildung/mfa-ausbildung-von-a-bis-z

Die Befragung der Auszubildenden wird künftig weiterhin immer im Nachgang der Zwischenprüfung stattfinden.

Anträge auf Verkürzung der Ausbildungszeit zu Beginn der Ausbildung

Die Regelausbildungsdauer von drei Jahren kann zu Beginn der Ausbildung auf Antrag gekürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass alle Ausbildungsinhalte in gekürzter Ausbildungszeit vermittelt werden können und das Ausbildungsziel erreicht wird (§ 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz). Diese Verkürzung ist für Abiturienten und bei nachgewiesener Fachhochschulreife möglich oder wenn bereits eine berufsnahe Vorbildung abgeschlossen wurde. Sie soll möglichst bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch so rechtzeitig beantragt werden, dass noch mindestens ein Jahr Ausbildungszeit verbleibt. In 149 Fällen (im Vorjahr 148) entschieden sich die Vertragspartner Arzt und Auszubildende für eine gekürzte Ausbildungszeit.

Anträge auf Verlängerung

Umgekehrt können aber auch Verlängerungen der Regelausbildungszeit nötig werden. Auf Antrag der bzw. des Auszubildenden kann die Ärztekammer die Ausbildungszeit verlängern, wenn die oder der Auszubildende das Ausbildungsziel sonst nicht erreicht, insbesondere wenn die berufliche Handlungsfähigkeit innerhalb der vertraglich vorgesehenen Ausbildungszeit nicht im vollem Umfang vermittelt werden konnte (§ 8 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz). Den zehn Anträgen nach § 8 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz im Berichtszeitraum wurde stattgegeben, da die Verlängerung erforderlich war, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

18-mal wurde Elternzeit in Anspruch genommen, die Dauer der Elternzeit hemmt die Ausbildung und verlängert entsprechend die Vertragslaufzeit. Aufgrund nicht bestandener Abschlussprüfung Winter 2019/20 und/oder Sommer 2020 wurde das Ausbildungsverhältnis auf Antrag der bzw. des Auszubildenden in 44 Fällen verlängert. Besteht eine oder ein Auszubildende bzw. Auszubildender die Abschlussprüfung nicht, so hat sie oder er Anspruch auf Verlängerung der Ausbildungszeit bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, jedoch höchstens um ein Jahr.

Teilzeitausbildung

Durch die Novelle des Berufsbildungsgesetzes haben seit dem 1. Januar 2020 alle Auszubildenden die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Teilzeitausbildung ist für die gesamte Ausbildung oder für einen bestimmten Zeitraum möglich. Einige Voraussetzungen: Auszubildende und Ausbilder müssen sich einig sein und die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die wöchentliche Ausbildungszeit von angehenden MFA kann also auf maximal 19,25 Stunden gekürzt werden, dabei bleibt die Berufsschulzeit von der Teilzeitregelung unberührt. Die Dauer der Teilzeitausbildung verlängert sich entsprechend der Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit. Die Parteien des Berufsausbildungsvertrages vereinbaren bei Teilzeit systematisch eine zeitliche Streckung der Ausbildungsdauer. Die Regelung bezweckt, dass die Ausbildungszeit bei Teilzeit- und Vollzeitausbildungen grundsätzlich gleich ist. 34 Auszubildende hatten sich 2020 für die Teilzeitausbildung entschieden, gesamt in Teilzeitausbildung waren 116 Auszubildende.

Schulische Zusatzqualifikation „Qualitätsmanagement“

Seit Einführung der schulischen Zusatzqualifikation zum Schuljahr 2010/2011 nahmen bisher insgesamt 9.052 Auszubildende verpflichtend am ersten Modul teil. Gut 40 Prozent absolvierten dann auf freiwilliger Basis das zweite Modul. Nur noch vier Berufskollegs im Kammerbereich bieten die insgesamt 100-stündige Zusatzqualifikation nicht an. Idee und Ziel dieses Differenzierungsangebotes ist es, Inhalte des Bereiches „Qualitätsmanagement“ bereits in die Ausbildung zu integrieren und die Teilnehmer schrittweise auf eine eigenständige und verantwortliche Umsetzung eines QM-Systems in der Arztpraxis vorzubereiten. Nach insgesamt 100-stündigem QM-Unterricht in zwei Modulen in der Unter- und Mittelstufe können die Absolventen als examinierte/r MFA an einem 40-stündigen Fortbildungsangebot der Kammer teilnehmen und sich somit zum/zur Qualitätsmanagementbeauftragten fortbilden.

Prüfungen

Zwischenprüfung MFA 2020

Die Zwischenprüfung dient der Lernstandsfeststellung während der Ausbildung. Sie findet in der Regel vor Ablauf des zweiten Ausbildungsjahres statt. An der Zwischenprüfung 2020, die am 3. März noch ohne jeglichen Einfluss der Pandemie durchgeführt werden konnte, nahmen 1.794 MFA-Auszubildende teil. Die im Kammerdurchschnitt erzielten Ergebnisse lagen für den medizinischen Bereich bei 56,2 Prozent (Vorjahr 55,7 %) und für den kaufmännischen Bereich bei 69,3 Prozent (Vorjahr 76,8 %).

Durchschnittsergebnisse der fünf Prüfungsbereiche:

Arbeits- und Praxishygiene 56,8 %, Schutz vor Infektionskrankheiten 54,9 %, Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten 56,4 %, Verwaltungsarbeiten 68,4 %, Datenschutz und Datensicherheit 73,0 %.

Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung

Aufgrund guter bzw. sehr guter Ausbildungsleistungen konnten nach § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz 207 Prüfungsbewerber (Vorjahr 127) vorzeitig zur Abschlussprüfung Sommer und Winter zugelassen werden. Neun Antragstellerinnen (Vorjahr sieben) wurden nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz extern zur Prüfung zugelassen. Die externe Prüfungszulassung ist für Praxismitarbeiter ohne Ausbildungsverhältnis unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Der überörtliche Prüfungsausschuss hatte im Weiteren nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz über 120 Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung wegen nicht unerheblicher Fehlzeiten während der dreijährigen Ausbildungszeit zu entscheiden; zehn Prüfungsbewerberinnen und -bewerber wurden nicht zugelassen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen Prüfungsteil (300 Minuten) und einen praktischen Prüfungsteil (75 Minuten). Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob das Ausbildungsziel – die berufliche Handlungsfähigkeit als MFA – erreicht ist. Für die Abnahme des praktischen Prüfungsteils setzt die Ärztekammer einen mit drei Mitgliedern besetzten Prüfungsausschuss ein. Den im Ehrenamt tätigen Prüferinnen und Prüfern (529 waren am 31.12. berufen) gilt ein herzliches Dankeschön.

Abschlussprüfung Winter 2019/20

Am weniger stark frequentierten Wintertermin der Abschlussprüfung hatten 292 Prüflinge teilgenommen. Davon waren 108 Prüflinge vorzeitig zugelassen worden, 77 standen regulär zur Abschlussprüfung an und 107 wiederholten die Abschlussprüfung.

12,3 Prozent oder 36 von den 292 Prüfungsteilnehmenden bestanden die Abschlussprüfung nicht. 20 davon scheiterten am praktischen Prüfungsteil, der bei nicht ausreichenden Leistungen zum Nichtbestehen der Gesamtprüfung führt. Prüfungsorte waren die vier traditionellen Prüfungsorte Bad Oeynhausen, Castrop-Rauxel, Dortmund und Münster. Mit Unna gibt es zum Winterprüfungs-termin 20/21 einen weiteren Prüfungsort.

Abschlussprüfung Sommer 2020 – unter Einfluss von Corona

Lange hatte die Ärztekammer versucht, an den mit der Ärztekammer Nordrhein abgestimmten schriftlichen Prüfungsterminen, dem 30. und 31. März, festzuhalten. Nachdem das Schulministerium des Landes NRW die Schulen und Berufskollegs Mitte März geschlossen hatte, verschob die Ärztekammer Westfalen-Lippe in enger Abstimmung mit der Ärztekammer Nordrhein den schriftlichen Teil der Prüfung auf Ende Mai.

Dabei waren die Termine für den praktischen Prüfungsteil mit den örtlich eingesetzten Prüfungsausschüssen an den 34 Prüfungsorten in der Zeit vom 18. Mai bis zum 20. Juni angesetzt. Durch die neu terminierte Prüfung im schriftlichen Teil musste der praktische Prüfungsteil mancherorts dem schriftlichen vorangestellt werden. Außerdem konnte das Ausbildungsverhältnis für die Prüfungsteilnehmenden nicht durch Ergebnismitteilung durch den Prüfungsausschuss enden, da die Ergebnisse des schriftlichen Teils noch nicht vorlagen. Für das Feststellen des Gesamtergebnisses und im Weiteren nötig gewordene mündliche Ergänzungsprüfungen wurden sieben überörtliche Prüfungsausschüsse gebildet. Für das geänderte Prüfungsverfahren war vorher die ministerielle Genehmigung eingeholt worden.

Um die Prüfungen zu realisieren und überhaupt pandemiegerecht durchführen zu können, waren viele Gespräche, Abstimmungen, Umplanungen, Informationen, Merkblätter, Handlungsanweisungen und Rundschreiben, auch an die gut 1.400 Prüflinge und deren Ausbilder, sowie die Verfügbarkeit und Verteilung von Schutzmasken und Desinfektionsmittel nötig. Die Pandemievorgaben mussten immer wieder aktuell geklärt und kommuniziert werden. Auch außergewöhnliche Prüfungsräume wurden gebucht (Stadthalle in Rheine, FH Münster, Gemeindehaus in Bünde, Arztpraxis in Bünde), denn Klassenräume (die Prüfungsgruppen mussten ja verkleinert werden) waren nicht oder nur schwer verfügbar. Am 6. Juli war der letzte Prüfungstag, die meisten Prüflinge erreichten ihren Berufsabschluss vor den Sommerferien.

Teilgenommen hatten 1.442 Prüflinge, von denen 8,3 Prozent oder 119 die Prüfung nicht bestanden, aber mehr als ein Viertel (26,3 %) einen guten oder sogar sehr guten Berufsabschluss erreichten. 342-mal wurde die Note „gut“, 644-mal die Note „befriedigend“ und 300-mal die Note „ausreichend“ vergeben. Die Ergebnisse entsprachen denen der Vorjahre.

Auszeichnung der Prüfungsbesten

Die für den 24. Juni 2020 geplante Feierstunde zur Auszeichnung der Prüfungsbesten musste leider abgesagt werden. So konnten die 39 von den 20 Prüfungsorten gemeldeten Prüfungsbesten Glückwünsche und Urkunde der Ärztekammer nur postalisch entgegennehmen. Die Ärztekammer hofft sehr, dass die Feierstunde als wichtiges Zeichen der Wertschätzung 2021 wieder wie gewohnt stattfinden kann.



**MEDIZINISCHE
FACHANGESTELLTE
MIT
FACHKOMPETENZ
ARBEITEN**

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Ressort Aus- und Weiterbildung
- Ausbildung MFA -
www.aekwl.de



Fortbildung

Qualitätsmanagement – abschließendes Modul zum Kompetenzerwerb QMB

Wer die schulische Zusatzqualifikation „Qualitätsmanagement“ erfolgreich abgeschlossen hat, kann sich als examinierte/r MFA in einem weiteren 40-stündigen Kurs zur/zum geprüften Qualitätsmanagement-Beauftragten fortbilden. Fortbildungen der achten Kursreihe wurden coronabedingt 2020 nur reduziert angeboten. Tatsächlich durchgeführt wurde die Fortbildung nur einmal mit 15 Teilnehmenden. Ab 2021 wird die 8. Kursreihe vornehmlich als Webinar fortgesetzt werden. Den vielfältigen Aufgaben rund um das Praxis-Qualitätsmanagement müssen sich Ärztinnen und Ärzte nicht allein stellen. Die Benennung einer oder eines fortgebildeten MFA als Qualitätsmanagement-Beauftragte/r (QMB) hilft, das QM-Geschehen in der Praxis stets aktuell zu halten und von den umgesetzten QM-Maßnahmen zu profitieren.

Als Baustein aus der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ ist das QM-Modul vollständig anrechenbar auf die Aufstiegsfortbildung.

„Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“

Die Fachwirtin/der Fachwirt in der ambulanten medizinischen Versorgung erwirbt die Kompetenz, Führungsfunktionen im Team des niedergelassenen Arztes oder anderer ambulanter Einrichtungen der medizinischen Versorgung wahrzunehmen. Fachwirte führen das im Berufsbild MFA angelegte „Allround-Prinzip“ einer Fachkraft sowohl für den medizinischen wie für den administrativ-verwaltungsbezogenen Bereich auf höherem Niveau und mit zusätzlichen Kompetenzen fort. Davon profitieren alle Beteiligten – MFA, Arzt, Praxisteam und Patienten.

Diese Aufstiegsfortbildung nach §§ 1 Abs. 4 und 54 Berufsbildungsgesetz erfährt weiterhin große Beliebtheit und findet eigentlich ausschließlich als Präsenzveranstaltung statt. 2020 befanden sich insgesamt 79 Teilnehmende in der berufsbegleitenden 300-stündigen Fortbildung im Pflichtteil an den Fortbildungsstandorten Gelsenkirchen und Soest. Die Dozenten hatten sehr schnell auf virtuellen Unterricht umgestellt. Durch Prüfung schlossen 45 Teilnehmende die Fortbildung ab.

Seit 2012 bucht die Bundeswehr bei der Ärztekammer die Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/in“ als Vollzeitkurs für ihre Soldatinnen und Soldaten, die als examinierte/r MFA im ganzen Bundesgebiet in Sanitätszentren tätig sind. 2020 waren dies 28 Teilnehmer, aufgeteilt auf zwei Fortbildungen. Die Bundeswehr bietet ihren Soldatinnen und Soldaten neben der militärfachlichen Ausbildung vielfältige Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Grundsätzlich erhält jede Soldatin und jeder Soldat die Gelegenheit, sich während der Zeit bei der Bundeswehr beruflich weiterzuqualifizieren.

Weiterbildungsstipendium – Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt talentierte und motivierte Berufseinstiegerinnen und Berufseinstieger mit besonders erfolgreichem Berufsabschluss bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Über die Ärztekammer Westfalen-Lippe kann von MFA das Stipendium beantragt werden. Für maximal drei Jahre stehen pro Stipendiat bis zu 8.100 € zur Verfügung. Im Berichtszeitraum konnten wie im Vorjahr 23 Bewerberinnen in die Begabtenförderung neu aufgenommen werden. Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 66 (Vorjahr 70) Stipendiaten Fördermittel in Höhe von rund 51.000 € in Anspruch. Dabei wurden insgesamt 77 Fortbildungen gefördert:

Ambulante Versorgung älterer Menschen, Aufbaumodul Übungsleiter/-in, Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis, Bachelor of Science – Gesundheitspsychologie, Basismodul Übungsleiter/-in, Der demenzkranke Mensch in der Haus- und Facharztpraxis, Diabetesberaterin DDG, Elektronische Praxiskommunikation und Telematik, Ernährungsberater/in, Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung, Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK), Gesundheits- und Sozialmanagement (Bachelor of Arts), Grundlagen der vertragsärztlichen Abrechnung, Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis, Hygiene und Desinfektion in der Arztpraxis, Impfmanagement für MFA, Injektions- und Infusions-techniken, Intensivkurs Praxismanagerin, Kinesiotaping Kompakt, Kommunikation und Gesprächsführung, Kurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik, Management im Sozial- und Gesundheitswesen, Notfallmanagement – Erweiterte Notfallkompetenz, O2-Assistentin, Palliativbegleiter/in, Patientenbegleitung und Koordination (Casemanagement), Physician Assistance, Pneumologische/r Assistent/in, Prävention im Kindes- und Jugendalter, Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung, Sozialpädiatrie, Sozialrecht und Demografie, Spezialisierungsqualifikation Ambulantes Operieren, Spezialisierungsqualifikation Onkologie, Studienassistent/in (Study Nurse), Studienassistenz in Prüfstellen, VERAH Fortbildung – Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis, Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten, Vertiefungsmodul Qualitätsmanagement, Wundexperte, Zertifizierte Praxismanagerin.

Weitere Aufgabe

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den nicht reglementierten Beruf der Medizinischen Fachangestellten

Seit Inkrafttreten des „Anerkennungsgesetzes“ (Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen – BQFG) am 01.04.2012 prüft die Ärztekammer ausländische Bildungsabschlüsse auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf „Medizinische Fachangestellte“. Der Beruf der Medizinischen Fachangestellten ist in Deutschland nicht reglementiert. Der Beruf kann also auch ohne formale Gleichwertigkeitsbescheinigung ausgeübt werden. Eine Gleichwertigkeitsfeststellung macht die erworbene Qualifikation jedoch transparent. Damit ist sie für Arbeitgeber besser einzuschätzen.

Diese Aufgabe nach dem BQFG übernimmt die Ärztekammer Westfalen-Lippe für ihren Kammerbereich und für die 13 (Landes-)Ärztekammern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Mit der Landesärztekammer Brandenburg besteht die Vereinbarung, dass die ÄKWL bei der Beurteilung der Anträge unterstützt.

Die Überprüfung der Gleichwertigkeit erfolgt auf Basis festgelegter formaler Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Auslandsqualifikation und dem MFA-Beruf festgestellt werden, bescheinigt die Ärztekammer die vollständige Gleichwertigkeit. Ausgestellt wird eine Gleichwertigkeitsbescheinigung (Bescheid). Wer eine Gleichwertigkeitsbescheinigung erhält, wird rechtlich genauso behandelt wie Personen mit einem deutschen MFA-Berufsabschluss.

Im Jahr 2020 wurde in 24 der Verfahren die vollständige Gleichwertigkeit mit dem Beruf MFA festgestellt. Dies betraf die folgenden Berufsabschlüsse:

Feldscher, Ukraine	9
Feldscher, Kasachstan	4
Feldscher, Russland	4
Feldscher, Moldau	1
Feldscher, Weißrussland	1
Krankenschwester, Kasachstan	1
Krankenschwester, Kosovo	1
Krankenschwester, Russland	1
Arzthelferin (Hygiene und Epidemiologie), Moldau	1
Medizinische Praxisassistentin, Schweiz	1

Neben dem ausländischen Berufsabschluss können auch sonstige Befähigungsnachweise (z. B. Fortbildungen, Zusatzausbildungen, Umschulungen) oder einschlägige Berufserfahrung berücksichtigt werden, wenn zwischen der ausländischen Ausbildung und der deutschen MFA-Ausbildung wesentliche zeitliche und/oder inhaltliche Unterschiede festgestellt werden. Bei den in der Übersicht genannten Berufen war dies nicht erforderlich.

Bei den nachstehend genannten, im Jahr 2020 zur Bewertung vorgelegten ausländischen Nachweisen konnte eine Gleichwertigkeit mit dem MFA-Beruf nicht festgestellt werden:

- Labortechniker, Kosovo
- Kinderkrankenschwester, Moldau
- Medizintechniker – Röntgentechnik, Mazedonien
- Med. Assistentin H + und Sprechstundenassistentin Benedict, Schweiz
(formaler Erstabschluss: Handelsakademie für Berufstätige, Österreich)
- Medizinische Dokumentation und Sekretariat, Türkei
- Diplom der technischen Universität in Öffentlichem Gesundheitswesen, Kurdistan/Irak

In diesen Fällen wurde entweder ein anderer deutscher Referenzberuf für ein Anerkennungsverfahren empfohlen oder es wurden Alternativen zu einem Anerkennungsverfahren vorgeschlagen, wie die Absolvierung einer Umschulung oder einer verkürzten Ausbildung zur MFA.